BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Ortsbeiratswahl Mönstadt

am 14. März 2021

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Grävenwiesbach OT Mönstadt ermittelt und folgende Feststellung getroffen:
 - 1. Zahl der Wahlberechtigten 324
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 244
- 3. Zahl der gültigen Stimmen 1.187
- 4. Zahl der ungültigen Stimmenzettel 3
- II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	170	1
2.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	135	0
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	173	1
7.	Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach	FWG	637	3
8.	Unabhängige Bürger	UB	72	0

III. Bei der mit Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Lfd.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen
Nr.		
101	Frau Dimanski, Antje	122

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Lfd.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen
Nr.		
301	Frau Rinker, Ellen	110

Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach FWG

Lfd.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen
Nr.		
701	Herr Becker, Pascal	189
702	Herr Moses, Andreas	173
703	Herr Lewalter, Martin	117

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Partei oder
Nr.		Wählergruppe
101	Frau Dimanski, Antje	CDU
301	Frau Rinker, Ellen	SPD
701	Herr Becker, Pascal	FWG
702	Herr Moses, Andreas	FWG
703	Herr Lewalter, Martin	FWG

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Ortsbeiratswahl wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Julia Glaser, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Grävenwiesbach, den 19.03.2021

Grävening Grach

Julia Glaser Gemeindewahlleiterin